

2. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
in der Gemeinde Alkersum

vom

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom _____ folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Alkersum vom 19.12.2006, geändert durch die 1. Nachtragssatzung vom 09.10.2007, wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende neue Fassung:

„§ 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt 12 v.H. des Maßstabes nach § 4.“

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01. Januar 2012 in Kraft.

Alkersum, den _____

(LS)

Gemeinde Alkersum
-Der Bürgermeister-